

Antrag Azubi-Ticket Thüringen

im Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Nahverkehrszügen in Thüringen

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.
Der Antrag kann nur in Zusammenhang mit einer Bestätigung der Ausbildungsstätte/Berufsfachschule/Einsatzstelle erfolgen.
Bei jeder Fahrt ist ein gültiges Berechtigungsmedium mitzuführen (Schülerausweis/Berechtigungskarte/Freiwilligendienstausweis mit Lichtbild, bei Berechtigungsmedien ohne Lichtbild zusätzlich amtlicher Ausweis mit Lichtbild). Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufs-/Servicestelle der Stadtwirtschaft Weimar GmbH vorliegen.
Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen.

Bei Abgabe des Antrages sind ein amtlicher Lichtbildausweis sowie ein aktueller IBAN- und BIC- Nachweis (Kopie Bankkarte oder Kontoauszug) vorzulegen.



Stadtwirtschaft Weimar GmbH
Industriestraße 14, 99427 Weimar
Telefon 03643 4341-0, Fax 03643 4341-102
E-Mail info@swg-weimar.de
Internet www.sw-weimar.de
Gläubiger ID DE68ZZZ00000012131

1. Angaben zum Antrag

☐ Neubestellung	☐ Änderung	☐ Ersatzkarte
Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJ) 0 1 . . 2 0 . .	Abo-Nummer	Abo-Nummer

wird von Ausbildungsstätte ¹/Berufsfachschule ²/Einsatzstelle ³ ausgefüllt (Pflichtangaben)

☐ ¹ Auszubildende(r) Ausbildungsstätte	Datum, Unterschrift, Stempel
☐ ² Auszubildende(r) Berufsfachschule	
☐ ³ Freiwilligendienstleistende(r)	
die Ausbildung/Beschäftigung endet gemäß (Ausbildungs)Vertrag	2 0 . .

wird von SWG ausgefüllt

Abo-Nummer	
Eingangsbestätigung	Datum/Unterschrift
Abo-Bearbeiter	Datum/Unterschrift

2. vollständiger Name und Anschrift der Institution

Name/Ort/Straße/Hausnummer
ggf. Tarifzonennr.

3. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)	
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)		E-Mail-Adresse
Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen		
Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)	

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar mit meiner Unterschrift, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwirtschaft Weimar GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbeträge bei Tarifänderung ein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwirtschaft Weimar GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN	BIC	Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrer Bankkarte oder auf Ihrem Kontoauszug.
------	-----	--

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend: Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)	
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)		

5. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Der Freistaat Thüringen übernimmt für das beantragte Azubi-Ticket Thüringen bis auf Weiteres einen Finanzierungsanteil. Ich leiste meinen Beitrag zur Fortführung des Projektes und willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 3. angegebenen Daten durch die Stadtwirtschaft Weimar GmbH per Post oder E-Mail für folgenden, von mir angekreuzten Zweck ein:

☐ Markt- und Meinungsforschung Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft postalisch an die obige Adresse widerrufen.

6. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschritteinzug)

Mit der nachstehenden Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben. Die umseitigen Vertragsbedingungen inklusive Anlagen und die [Datenschutzerklärung](#) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Stadtwirtschaft Weimar GmbH gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum	Unterschrift Antragsteller/-in (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)	Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller/-in abweichend)
-------	---	--

1 Grundsatz

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen, und im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

2 Zeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet. Änderungen, insbesondere bezogen auf den Preis und die übrigen Nutzungsbedingungen, bleiben vorbehalten.

3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum**3.1 Erwerb, Nutzerkreis und Nachweisführung**

Zum Erwerb und zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen sind berechtigt:

1. Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBIG (duale Berufsausbildung),
2. Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung) und
3. Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG solange und soweit sich der Wohnsitz des Antragstellers oder die Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. die Berufsfachschule (zu 2.) oder die Einsatzstelle (zu 3.) im Hoheitsgebiet des Freistaats Thüringen befinden. Der Antragsteller hat seine Berechtigung auf dem Antragsformular gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Angabe des Wohnsitzes des Antragstellers und durch Firmenstempel zzgl. Unterschrift der Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. der Berufsfachschule (zu 2.) oder der Einsatzstelle (zu 3.) auf dem Antragsformular. Beginnt die Gültigkeit des Abonnements vor dem 01.08.2021 erfolgt die Nachweisführung auf dem Antragsformular mit Bestätigung durch die berufsbildende Schule. Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens. Fahrgäste sind nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz

eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:

- Schülersausweis der Berufsschule (zu 1.) oder Berufsfachschule (zu 2.),
- Freiwilligendienstausweis (zu 3.) oder
- Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

3.2 Gültigkeitszeitraum

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung.

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

4 Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der im Anhang beigefügten Übersicht. Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb Thüringens. Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Das Beförderungsentgelt (Gesamtpreis) je Azubi-Ticket Thüringen beträgt 196,97 €. Der Ausgabepreis an die Nutzungsberechtigten ist in Abhängigkeit des Finanzierungsanteils durch den Freistaat Thüringen ausgestaltet. Der Ausgabepreis beträgt 60,00 € je Ticket, solange und soweit der Freistaat Thüringen einen Finanzierungsanteil i. H. v. 136,97 € je Ticket leistet.

5.2 SEPA-Lastschriftverfahren

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

5.3 Kostentragungspflicht

Ziffer 5.2 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

5.4 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5.5 Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.6 Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die „Besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig“.

In Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt - Weimar - Jena - Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

6 Umtausch, Kündigung**6.1 Umtausch**

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

6.2 Kündigung

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum letzten Tag des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, zugegangen sein. Der Kunde hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Kalendertagen, nach Wirksamkeit der Kündigung das Azubi-Ticket Thüringen an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Geht das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis zum fünften Kalendertag ein, macht das Verkehrsunternehmen bis zur Rückgabe oder dem Gültigkeitsende des Azubi-Ticket Thüringen für jeden begonnenen Monat Wertersatz in Höhe des tariflichen Abo-Monatsbetrages geltend. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Abo-Monatsbeträge werden dem Fahrgast berechnet. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht.

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß Ziff. 6.1.

Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen.

6.3 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begeht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 € fällig. Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.1 zu deren Nachteil ändern.

6.4 Weitergehende Ansprüche

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

7 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von höchstens 20,00 € einmalig einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8 Versand

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraums per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

9 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VOEU1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze) bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

Anlage

Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Anlage: Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Ein Azubi-Ticket Thüringen berechtigt ausschließlich zur Fahrt mit folgenden Verkehrsunternehmen in Thüringen:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH)	alle	RB, RE, SE
cantus (cantus Verkehrsgesellschaft mbH)	nur Strecke Eisenach - Gerstungen	RB
DB Regio (DB Regio AG, Regio Südost)	alle	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
EB (Erfurter Bahn GmbH)	alle	RB, RE
OBS (DB RegioNetz Verkehrs GmbH)	nur Strecke Rottenbach - Katzhütte (Schwarzatalbahn)	RB
STB (Süd Thüringen Bahn GmbH)	alle	RB, RE
Verkehrsunternehmen des VMT	Strecken	Verkehrsmittel
EVAG (Erfurter Verkehrsbetriebe AG)	alle	Straßenbahnen, Busse
GVB (GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
IOV (IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
JES (JES Verkehrsgesellschaft mbH)	alle	Busse
JNV (Jenaer Nahverkehr GmbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
KomBus (KomBus Verkehr GmbH)	alle außer: Linien nach Hof, Plauen, Naila ab Landesgrenze	Busse
PRG Greiz (PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
PVG-WL (Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land)	alle	Busse
RVG Gera (RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
SWG (Stadtwirtschaft Weimar GmbH)	alle	Busse
TWSB (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH)	alle	Straßenbahnen
VLG (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR)	alle	Busse
VUS (Verkehrsunternehmen Andreas Schröder)	alle	Busse